



KULTUSMINISTER KONFERENZ

Empfehlungen zur Digitalisierung in der Hochschullehre

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 14.03.2019)

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0

I. Vorwort

Am 08.12.2016 hat die Kultusministerkonferenz die bildungsbereichsübergreifende Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ verabschiedet. Für den Hochschulbereich werden in den zehn Handlungsfeldern Lehre, Lehrende, Studierende, Curriculum, Open Educational Resources, Qualitätssicherung, Unterstützung der Lehrenden, Ausstattung und Anbindung, Hochschulstrategie und Vernetzungen Anforderungen und Handlungsbedarfe bei der Wahrnehmung der akademischen Aufgaben definiert, um die Chancen und Möglichkeiten der Digitalisierung herauszuarbeiten und Wege der Weiterentwicklung aufzuzeigen.

Die Länder setzen gemeinsam Impulse, um die Digitalisierung an den Hochschulen voranzubringen. Dabei ist die Digitalisierung kein Selbstzweck, sondern dient der Erfüllung der hochschulischen Kernaufgaben in Lehre und Forschung. Auch bedarf die Autonomie der Hochschulen bei allen koordinierenden Vorhaben zur Umsetzung der in der KMK-Strategie dargelegten Ziele entsprechender Berücksichtigung.

Die Digitalisierung ist ein kontinuierlicher Prozess, dessen Inhalte und Ziele stetig überdacht und weiterentwickelt werden müssen. Mit dem Ziel, diesem Bedarf Rechnung zu tragen, hat die Kultusministerkonferenz im ersten Halbjahr 2018 drei Workshops zu den Themen

- „Digitalisierung als Herausforderung für die Hochschuldidaktik“ (21./22.03.2018, Mainz),
- „Digitale Hochschullehre – Vom Best Practice zum Standard. Virtuelle Lehrangebote und technische Anforderungen“ (28./29.05.2018, Hannover) und
- „Service und Support digitaler Hochschulbildung“ (21.06.2018, Hamburg)

durchgeführt. Sie dienten auf der Basis der Vernetzung der zahlreichen Akteure und des Austauschs von Best-Practice-Beispielen dazu, Vorschläge für konkrete Empfehlungen zur Umsetzung der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ zu erarbeiten.

Die Themen der Workshops orientierten sich an der Praxis des Einsatzes digitaler Elemente in der Hochschullehre. Dadurch konnten die Beiträge und Diskussionen in den Workshops konkrete Einblicke in die Entwicklung und praktische Anwendung digitaler Konzepte in der Hochschullehre geben und

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

damit ein Bild des Status Quo zeichnen. Außerdem sollten Bedürfnisse der Lehrenden, die mit dem Einsatz digitaler Konzepte in der Hochschullehre verbunden sind, formuliert werden. Es hat sich gezeigt, dass die Themen der Workshops enge Verknüpfungen mit allen zehn Handlungsfeldern der Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ im Hochschulbereich aufweisen und somit Erkenntnisse für alle diese Handlungsfelder aufgezeigt werden konnten.

Die Workshops machten deutlich, dass eine große Vielfalt von Einsatzmöglichkeiten digital gestützter Konzepte in der Hochschullehre existiert. Digitale Konzepte werden in vielen unterschiedlichen Zusammenhängen erprobt und sind zum Teil in der Hochschullehre bereits etabliert. Dabei ist klar zu erkennen, dass die Bandbreite hinsichtlich des Reifegrades groß ist: von Szenarien, die sich noch im experimentellen Stadium befinden und deren didaktische Eignung und Wirksamkeit in der Vermittlung der Studieninhalte noch Gegenstand von Untersuchungen sind, bis hin zu Veranstaltungen, deren Formate und Inhalte gut etabliert sind und die sich bereits über einen längeren Zeitraum in der Praxis bewährt haben. Diese Reichhaltigkeit zeichnet die Hochschullehre aus und ist ein fruchtbarer Boden für die Evolution von Hochschullehre, um digitale Formate in der Präsenz- und Online-Lehre bestmöglich einzusetzen.

Vor dem Hintergrund der bereits vorhandenen Erfahrungen dienen die Workshops auch dazu, Bedarfe der Akteure zu identifizieren und zu verstehen. Hochschullehrende sehen sich einer Vielzahl von praktischen und grundsätzlichen Problemen gegenüber. Diese Probleme müssen auf der richtigen Ebene adressiert und gelöst werden, damit der digitale Wandel in der Hochschullehre bestmöglich gestaltet werden kann und im besten Sinne zur Verbesserung von Hochschullehre beitragen kann. Der Einsatz digitaler Medien erfordert einen systematischen und daher strategischen sowie konzeptionellen Umgang mit der Thematik über das bestehende Engagement hinaus.

Mit den drei Workshops förderte die KMK nicht nur den Dialog zwischen den Akteuren im Bereich der digitalen Hochschullehre, sondern auch den Informationsaustausch zwischen diesen Akteuren und der KMK. Mit dem vorliegenden Papier werden aus den Ergebnissen dieser Workshops Empfehlungen formuliert, die den Handelnden auf allen Ebenen dazu dienen sollen, die Hochschullehre unter Einsatz digitaler Techniken weiterzuentwickeln und damit Hochschulen attraktiver und zukunftsorientierter aufzustellen.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

II. Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen richten sich an alle Ebenen, d. h. sowohl an den Bund und die Länder wie auch an die Hochschulleitungen, die Fakultäten und Fachbereiche sowie die Lehrenden selbst. Sie sollen als Impulse und Anregungen verstanden werden, um den digitalen Wandel in allen Bereichen der Hochschulen und hochschulübergreifend zu gestalten und gewinnbringend zu nutzen.

Der digitale Wandel in der Gesellschaft zeigt, dass die Digitalisierung auch an den Hochschulen als dauerhafte Aufgabe verstanden werden muss. Die Vielfalt und Reichhaltigkeit der in den Workshops vorgestellten Maßnahmen und Projekte ist Ausdruck der Tatsache, dass sich die Hochschullehre den Anforderungen einer digitalisierten Umwelt stellen muss. Die „nationale Aufgabe“ besteht darin, dies unter Wahrung der hochschulischen Autonomie für Fragen der Forschung und Lehre an den Hochschulen zu realisieren.

Deshalb müssen alle Akteure ein Verständnis für die damit verbundenen strukturellen, organisatorischen und finanziellen Erfordernisse entwickeln. Dabei ist es wichtig, dass das Engagement in der Lehre, insbesondere in der Entwicklung geeigneter digitaler Formate und damit der Gestaltung des digitalen Wandels innerhalb der Hochschullehre, als ein zentrales Element der Betätigung aller Hochschulangehörigen verstanden wird.

Daraus ergeben sich folgende Zielvorstellungen:

1. Die Hochschulleitung stellt sicher, dass die Digitalisierung der Hochschullehre in der strategischen Gesamtentwicklung der Hochschule auf allen Ebenen verankert ist.
2. Die Hochschule schafft die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung und Unterstützung der Lehre in der digitalen Welt.
3. Die Hochschulen nutzen die Chancen der Digitalisierung konsequent zur hochschulübergreifenden Unterstützung und Weiterentwicklung der Lehre.
4. Die Hochschule stellt die Information, den Austausch und die Vernetzung der Lehrenden zur Weiterentwicklung digitaler Lehre sicher.
5. Die Lehrenden tauschen sich in ihren Fachdisziplinen zum Einsatz digitaler Medien aus und entwickeln geeignete Konzepte zur curricularen

Integration digitaler Elemente in die Lehre und neuer digitaler Lern- und Lehrformate.

6. Die Hochschuldidaktik entwickelt forschungsbasierte und praxisorientierte Angebote für die digitale Gestaltung der Lehre und Konzepte zu deren Umsetzung.
7. Mit der Akkreditierung von Studiengängen wird sichergestellt, dass digitale Kompetenz curricular in den Studiengängen angemessen verankert ist.
8. Die Hochschulen ermöglichen durch Festlegung von Standards und Aufbau entsprechender Schnittstellen die datenschutzkonforme digitale Übermittlung von Studierendendaten zwischen Hochschulen.

Es ist gemeinsame Aufgabe der Länder und des Bundes die notwendigen Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser Zielvorstellungen bereitzustellen.

Die Länder betrachten **die Digitalisierung von Studium und Lehre als Gegenstand der strategischen Hochschulentwicklung** und berücksichtigen sie in ihren strategischen Maßnahmen zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Hochschulentwicklung. Neben der Einrichtung zielangemessener Anreizsysteme und weiteren Unterstützungsangeboten werden dazu auch Instrumente der strategischen Hochschulgovernance, wie Ziel- und Leistungsvereinbarung, eingesetzt.

Die Digitalisierung der Hochschullehre bietet Hochschullehrenden Möglichkeiten zum Austausch und zur gemeinsamen Entwicklung von digitalen Lehr-/Lernangeboten. Idealerweise ist ein solcher Austausch breit angelegt und sollte über Hochschul- und Ländergrenzen hinweg erfolgen. Ziel ist es, alle Angebote leicht auffindbar zu machen und eine hohe Informationstransparenz herzustellen. Zudem soll der medienbruchfreie Zugang zu den Angeboten aus den jeweiligen Lern-Management-Systemen der Hochschulen heraus einheitlich und hochschulübergreifend gewährt werden. Die Länder fördern die **Vernetzung und Abstimmung zwischen Ländervorhaben der Digitalisierung in der Lehre** und setzen sich dafür ein, dass Lösungen für die notwendigen technologisch-organisatorischen Standards und für die Anforderungen an institutionen-übergreifende Schnittstellen gefördert und koordiniert werden. Sie wirken darauf hin, dass auf Interoperabilität zwischen verschiedenen Projekten und Lösungsansätzen geachtet wird und sich bietende Synergiepotentiale nach Möglichkeit genutzt werden. Vielversprechend sind Ansätze, Hochschullehrenden durch Anreizsysteme und die Bereitstellung geeigneter Strukturen zur Erstellung und

Weiterentwicklung freier Lehr/Lernmaterialien zu unterstützen. Auch die Entwicklung von modular konzipierten und bedarfsgerecht kombinierbaren Online-Kurseinheiten erscheint erfolgsversprechend und unterstreicht zugleich die Notwendigkeit der interoperablen Vernetzung bestehender Lösungsansätze. Ausdrücklich betonen die Länder, dass digitale Lehr-/Lernformate nicht als Konkurrenz zur klassischen Präsenzlehre verstanden werden, sondern als Weiterentwicklung qualitätsgesicherter Hochschullehre im digitalen Zeitalter.

Die stetige Weiterentwicklung und Anpassung der Curricula gehört zu den Kernaufgaben der Hochschullehre. In einer digitalisierten Welt ist es von essentieller Bedeutung für ein erfolgreiches Berufsleben sowie gesellschaftliche Teilhabe, im Rahmen eines Studiums digitale Handlungskompetenzen entwickelt zu haben. Neben den fachwissenschaftlichen Kompetenzen sind im Rahmen eines berufsqualifizierenden Studiums auch grundlegende digitale Kompetenzen zu entwickeln. Die Länder unterstützen **die Weiterentwicklung der Curricula für eine digitale Welt** und prüfen, mit welchen Maßnahmen die Hochschulen in ihren Bemühungen unterstützt werden können, die Curricula in diesem Sinne anzupassen.

Im Rahmen ihres Studiums sind die angehenden Lehrerinnen und Lehrer optimal dafür auszubilden, digitale Kompetenz in die Schulbildung zu integrieren. Den Lehrkräfte ausbildenden Hochschulen kommt in der ersten Ausbildungsphase und in der wissenschaftsbasierten Lehrkräftefort- und -weiterbildung eine Schlüsselrolle zu. Die Länder haben ein herausgehobenes Interesse an einer Lehrkräftebildung für die digitale Welt und werden für **die Weiterentwicklung des Lehrkräftestudiums** Anreize für notwendige Veränderungsprozesse schaffen, etwa auch im Rahmen der zweiten Phase der Qualitätsoffensive Lehrerbildung.

Die Mobilität der Studierenden während des Studiums und zwischen Studienabschlüssen sowohl innerhalb Deutschlands als auch im europäischen Bildungsraum erfordert den studiumsbezogenen Austausch von Studierendendaten. Dafür sind rechtliche (z. B. Datenschutz), organisatorische (z. B. Finanzierung) und technische Fragen (z. B. gemeinsame Datenformate) zu lösen. Die Länder unterstützen die Entwicklung von **Verfahren zur datenschutzkonformen digitalen Übermittlung von Studierendendaten** und werden gemeinsam mit der HRK die länderübergreifende Klärung der auftretenden Fragen anstreben.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

II.1 Die Hochschulleitung stellt sicher, dass die Digitalisierung der Hochschullehre in der strategischen Gesamtentwicklung der Hochschule auf allen Ebenen verankert ist.

Digitalisierung in der Hochschullehre muss sowohl als wichtige Querschnittsaufgabe innerhalb der Hochschule als auch hochschulübergreifend verstanden werden und auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen adressiert werden. Es reicht nicht, diese Aufgabe allein den Pionieren zu überlassen. Die Digitalisierung muss als fester Bestandteil der Hochschulentwicklung sowie der Hochschulstrategie bzw. des Hochschulprofils interpretiert werden. Ihr kommt strategische Bedeutung in allen Betätigungsfeldern der Hochschule zu. Sie sollte in allen hochschulweiten strategischen Überlegungen an der Hochschule verankert sein.

Die mit dem digitalen Wandel einhergehenden weitreichenden Veränderungen machen es erforderlich, die eigenen Grundpositionen zu überdenken und daraus neue strategische Ziele abzuleiten. Dabei ist die Kommunikation dieser Ziele in die Hochschulen hinein von zentraler Bedeutung. Die aus den Zielen erwachsenden Diskussionen über neue Aufgaben und Rollenverteilungen benötigen einen strukturierten Diskussionsprozess, in den alle relevanten Akteure eingebunden werden müssen. Den Hochschulleitungen mit definierten Zuständigkeiten kommt dabei als Vermittlern zwischen verschiedenen, oft unterschiedliche Sprachen sprechenden Bereichen (wie bspw. Verwaltung und akademischer Lehre) eine essentielle Rolle zu. Zudem muss ein Verständnis für eine breit angelegte Kompetenzentwicklung geschaffen werden, die als wichtige Zielsetzung in die strategische Planung einfließt und über eine alle hochschulischen Bereiche (Verwaltung, Lehre, Studium) umfassende Personalentwicklung erreicht wird.

Um den digitalen Wandel in der Hochschullehre zu befördern, bedarf es einer Erhöhung des Stellenwerts von Lehre insgesamt, aber insbesondere der Erprobung und Einführung digitaler Elemente in der Hochschullehre und dadurch ermöglichter neuer Lehr-/Lernformate.

II.2 Die Hochschule schafft die organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen zur Durchführung und Unterstützung der Lehre in der digitalen Welt.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung und um die digitale Transformation in der Hochschullehre (aber ebenso in Forschung und Verwaltung) in der Breite etablieren zu können, bedarf es nachhaltiger

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Service- und Supportstrukturen. Kontinuierlicher, qualitätsgesicherter Service und Support müssen als Daueraufgabe verstanden werden, für die geeignete organisatorische und personelle Strukturen aufgebaut bzw. verstetigt werden müssen.

Die Entwicklung digitaler Lehr- und Lernformate ist derzeit geprägt durch die Förderung von zeitlich befristeten Projekten. Während die Projektförderung ein sinnvolles Instrument für die Erprobung und Etablierung neuer Lehr- und Lernformen darstellt, ist sie grundsätzlich nicht geeignet, um dauerhafte Aufgaben zu finanzieren. Es ist daher wichtig, dass die mit Projektfördermitteln entwickelten Formate nachhaltig in die Hochschullehre übergehen. Ebenso ist es wichtig, dass das in diesen Projekten tätige Personal mit seiner Erfahrung an der Hochschule gehalten wird, etwa indem Projektstellen in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführt werden. Hier müssen Verfahren entwickelt werden, die dem experimentellen Charakter von Projekten Rechnung tragen, jedoch gleichzeitig garantieren, dass tragfähige digitale Lehr- und Lernformen ihren Weg in den Mainstream der Hochschullehre finden.

Für nachhaltige Strukturen ist geeignetes und qualifiziertes Personal notwendig, das Expertise im IT-Bereich mit spezifischem Verständnis der Fachdisziplin kombiniert. Hier befinden sich Hochschulen im scharfen Wettbewerb mit privaten Unternehmen aus dem IT-Bereich und darüber hinaus. Damit Hochschulen am Arbeitsmarkt sowohl hinsichtlich der Personalgewinnung, als auch der Personalbindung und -entwicklung erfolgreich tätig sein können, werden deutlich flexiblere Personal- und Vergütungsstrukturen sowie Anreizsysteme benötigt. Die Länder prüfen, wie die Hochschulen dabei unterstützt werden können, hier die nötigen Gestaltungsräume für eine bessere Personalentwicklung und -bindung zu erhalten.

II.3 Die Hochschulen nutzen die Chancen der Digitalisierung konsequent zur hochschulübergreifenden Unterstützung und Weiterentwicklung der Lehre.

Service- und Supportstrukturen müssen jeder Hochschule zur Verfügung stehen. Es ist allerdings nicht erforderlich, diese an jeder Hochschule in gleicher Ausprägung zu schaffen. Sie können durch hochschulübergreifende Unterstützungsstrukturen – z. B. für kleinere Hochschulen – sinnvoll ergänzt oder erweitert werden, um eine effizientere Ressourcenverwendung zu ermöglichen. Dazu ist ein abgestimmtes und an den Nutzern orientiertes Zusammenwirken von Einrichtungen an Hochschulen und übergreifenden

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Service- und Supportstrukturen notwendig. Dabei sollten übergreifende Kooperationsstrukturen auf allen Ebenen (auf Fakultäts- bzw. Fachbereichs-, Hochschul- und Länderebene) sowie mit angrenzenden Servicebereichen, wie z. B. Rechenzentren und Bibliotheken, gefördert werden.

Die bereits existierende Vielfalt und Reichhaltigkeit an digitalen Elementen und Formaten in der Hochschullehre und die stetig stattfindenden Entwicklungen benötigen Wege der Kommunikation und des Austausches unter den Lehrenden. Dazu sollten hochschul- und länderübergreifende Lehr- und Lernplattformen geschaffen werden. Darin könnten beispielsweise strukturierte Repositorien von Lehrmaterialien, spezifische Foren zur Veröffentlichung von digitalen Lehrkonzepten und Möglichkeiten zur Diskussion und Erfahrungsaustausch geboten werden. Ggf. könnten ebenfalls verschiedene solcher Portale untereinander vernetzt werden. Damit würde die notwendige Infrastruktur bereitgestellt, um Kooperationen zwischen Lehrenden auch hochschul- und fächerübergreifend zu unterstützen.

Der digitale Wandel in der Hochschullehre wird breit und auf unterschiedlichen Ebenen diskutiert. Daraus resultiert eine Reihe von strategischen und konzeptionellen Ansätzen, die sich teilweise ergänzen oder zum Teil erkennen lassen, dass die Überlegungen in dieselbe Richtung gehen. Sowohl bestehende als auch noch in der Entwicklung befindliche Fördermaßnahmen helfen bei der Umsetzung dieser Konzepte. Hier sollten die Synergiepotenziale identifiziert werden und Dialoge sowohl über horizontale (jeweils innerhalb der Ebenen der Lehrenden, Fakultäten, Hochschulen, Länder und des Bundes) und vertikale Abstimmungsprozesse (zwischen den vorgenannten Ebenen) in der Umsetzung der Konzepte geführt werden.

II.4 Die Hochschule stellt die Information, den Austausch und die Vernetzung der Lehrenden zur Weiterentwicklung digitaler Lehre sicher.

Mit den zunehmenden Herausforderungen und Implikationen der Digitalisierung im Hochschulbereich sind die Bedeutung und nicht zuletzt auch die Bereitschaft zur Entwicklung von Sharing-Ansätzen gewachsen. Die Potenziale von Tausch bzw. Mehrfachnutzung hinsichtlich Effizienz und Qualität werden von den Akteuren immer stärker erkannt und spiegeln sich aktuell in einer intensiveren Diskussion über Open Educational Resources (OER) wider. Sharing-Ansätze zielen dabei sowohl auf die Content-Ebene (z. B. über OER), die Infrastrukturebene (technische wie bauliche), die Service-Ebene (gemeinsame Service-Angebote) als auch auf die

Personalebene (z. B. gemeinsames Teilen von Personal in Projekten usw.) ab.

Die Digitalisierung bietet die Möglichkeit, die Lehre stärker für einen öffentlichen Diskurs, wie er in der Forschung selbstverständlich ist, zu öffnen und damit zu mehr Transparenz und Innovation sowie einer erhöhten Sichtbarkeit und Wertschätzung von Lehrleistungen beizutragen. Durch den Austausch von Lehrkonzepten und -materialien sowie durch die gemeinsame Entwicklung von Lehr-/Lernmaterialien, die mehrmals und von mehreren Personen genutzt werden, können Lehrende von einem größeren Ideenpool sowie einer durch unterschiedliche Perspektiven angereicherten Materialvielfalt profitieren.

Auf Hochschulebene sollten insbesondere verstärkte Anstrengungen unternommen werden, kooperative Lehrformen zu unterstützen. Um Lehrende hierfür zu motivieren und dazu anzuregen, ihre Lehr-/Lernmaterialien offen zugänglich zu machen bzw. die bereitgestellten Lehr-/Lernmaterialien verstärkt zu nutzen und anzupassen, sollten entsprechende Anreiz- und Belohnungssysteme geschaffen werden. Denkbar wären hier die gleichwertige Anrechnung individueller und kooperativer Lehre auf das Lehrdeputat, Auszeichnungen in Form von Lehrpreisen, Lehrfreisemester oder Lehrdeputatsreduktionen. Außerdem wäre ebenfalls die (Weiter-)Entwicklung und Etablierung spezifischer Publikationsforen zur Veröffentlichung von Lehrkonzepten denkbar.

Die Kommunikation und Kooperation der verschiedenen Akteure im Hochschulsystem können nur auf der Basis der eingesetzten Software-Systeme geschehen und erfordern den Austausch von Daten in vielfältigen Formaten und Kontexten. Dieser Austausch muss ohne manuelle Interaktion der Akteure möglich sein und dort, wo möglich und erforderlich, auch automatisiert und effizient erfolgen. Dafür müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Interoperabilität der Systeme zu gewährleisten, etwa durch miteinander kommunizierende Schnittstellen oder durch Standardisierung der verwendeten Systeme. Gegebenenfalls sollten Hochschulen mit ihrem Expertenwissen im Bereich der Software-Entwicklung selbst die Entwicklung von Werkzeugen im Bereich der digitalen Medien, beispielsweise in Open-Source-Projekten, in Erwägung ziehen.

II.5 Die Lehrenden tauschen sich in ihren Fachdisziplinen zum Einsatz digitaler Medien aus und entwickeln geeignete Konzepte zur curricularen Integration digitaler Elemente in die Lehre und neuer digitaler Lern- und Lehrformate.

Bereits heute verwenden viele Lehrende digitale Elemente, um ihre Lehre zu bereichern. Neue Lehr-Lern-Formate wie der Inverted Classroom, Online-Tutorials oder Video-Aufzeichnungen sind vielerorts fester Bestandteil in der akademischen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Um den Austausch unter denjenigen zu unterstützen, die Digitalisierung der Lehre schon jetzt praktisch gestalten, müssen standortübergreifende Vernetzungen innerhalb der Fachdisziplinen ermöglicht werden. Dies ist umso wichtiger, um Kolleginnen und Kollegen vom Nutzen und Mehrwert digitaler Lehr-Lern-Formate zu überzeugen.

Die notwendige Transformationsleistung neuer digitaler Lehr-/Lernformate erfolgt idealerweise aus den einzelnen Fachdisziplinen heraus. Sie erfüllen eine Scharnierfunktion zwischen der Hochschuldidaktik und den fachlichen Inhalten. In den Fachdisziplinen haben die Lehrenden die Möglichkeit, sich zielgerichtet weiterzubilden, Erfahrungen auszutauschen und voneinander zu lernen. Über fachlich anerkannte Multiplikatoren erreichen neue digitale Lehr-Lernformate eine hohe Akzeptanz unter den Lehrenden im Fach.

Eine curriculare Verankerung digital unterstützter Lehr- und Lernformen über alle Fächer hinwegsetzt – über allgemeine hochschuldidaktische Konzeptionen hinaus – eine auf die Inhalte der einzelnen Fachdisziplinen bezogene, dem jeweiligen Thema angemessene Nutzung digitaler Medien voraus. Idealerweise steht den Lehrenden hierfür eine große Bandbreite an Umsetzungsmöglichkeiten und Beispielen guter Praxis aus ihrer jeweiligen Fachdisziplin zur Verfügung, die sie bei der Nutzung digitaler Lehr- und Lernmaterialien in ihrer Lehre optimal unterstützen kann.

Voraussetzung hierfür ist ein intensiver, hochschulübergreifender Austausch innerhalb der einzelnen Fachdisziplinen über die wirksame didaktische Einbindung digitaler Lehr- und Lernmaterialien in die Hochschullehre mit dem Ziel der Bereitstellung entsprechender fachbezogener Lehrkonzepte als Handreichung für die Lehrenden. Konzepte fachbezogener Didaktik sollten dabei mit den Angeboten der allgemeinen Hochschuldidaktik verzahnt sein, um ihre Wirksamkeit optimal entfalten zu können. Dies setzt einen kontinuierlichen Austausch zu didaktischen Themen und Konzepten (Beispiele guter Praxis) innerhalb der Fachdisziplinen, aber auch zwischen

Fachdisziplinen und allgemeiner Hochschuldidaktik sowie die Entwicklung von Konzepten zu regelmäßigen Austauschmöglichkeiten zwischen Lehrenden über den Einsatz digitaler Medien voraus.

II.6 Die Hochschuldidaktik entwickelt forschungsbasierte und praxisorientierte Angebote für die digitale Gestaltung der Lehre und Konzepte zu deren Umsetzung.

Im Rahmen des digitalen Wandels wird es für die Lehrenden zunehmend erforderlich,

- kontextbezogen unterschiedliche Rollen als Lernbegleiter, Moderator oder Experte einzunehmen,
- Unterrichtsmethoden, Prüfungen wie auch die Entwicklung der Curricula entsprechend anzupassen und
- digitale sowie Präsenzphasen verstärkt so zu gestalten, dass Studierende eigenverantwortlich arbeiten.

Die Hochschuldidaktik ist aufgefordert, auf der Basis ihrer Forschungsergebnisse das digital gestützte und forschende Lehren und Lernen an den Hochschulen weiterzuentwickeln. Hierzu müssen Konzepte und deren Umsetzung in Form von konkreten Schulungsangeboten an den Hochschulen erarbeitet werden.

Hochschuldidaktische Angebote sollten Lehrende dabei unterstützen, sich mit dem Umgang mit ihrer potentiell veränderten Rolle und mit deren Ausgestaltung selbstreflexiv auseinanderzusetzen. Hierzu sollten auf Hochschulebene insbesondere Angebote der Hochschuldidaktik weiterentwickelt oder ausgebaut werden, die auf Kooperation zwischen Lehrenden bspw. in Form von Peer-to-Peer-Formaten, Hospitationen, Mentoringprogrammen oder hochschuldidaktischen Workshops aufbauen. Dabei sollte der Zusammenarbeit zwischen fachbezogener Didaktik und allgemeiner Hochschuldidaktik sowie Fachwissenschaften erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Landesweit bestehende oder auszubauende hochschuldidaktische Angebote sollten unter der Perspektive der Digitalisierung der Lehre erweitert und nachhaltig ausgestattet werden. Zudem sollten Angebote, die zur online und offline-Vernetzung der Lehrenden und zum Transfer von erfolgreichen Konzepten zwischen Lehrenden, Fächern und Hochschulen beitragen, gefördert werden.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Anschließend an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates wäre bspw. daran zu denken, einen Fonds einzurichten, um Innovationen in der Lehre, deren Transfer sowie Forschungsprojekte dauerhaft zu unterstützen.

II.7 Mit der Akkreditierung von Studiengängen wird sichergestellt, dass Medienkompetenz und fachspezifische digitale Kompetenz curricular in den Studiengängen angemessen verankert sind.

Die Medienkompetenz gehört heute neben dem Lesen, Rechnen und Schreiben zu den unverzichtbaren Kulturtechniken. Sie ist entscheidend für die heutige Teilhabe an Wissen und Kommunikation, für gesellschaftliche Partizipation und berufliche Entwicklung, ohne den bestehenden Bildungskanon zu ersetzen.

Digitale Fähigkeiten, statistische Kompetenzen und der Umgang mit der digitalen Analyse großer Datenmengen sowie die kritische Beurteilung der Ergebnisse stellen disziplinenübergreifend eine neue Querschnittskompetenz dar, die jedoch in allen Fachbereichen ihre spezifischen Ausprägungen hat. Daher müssen die Hochschulen neben der fachlichen Ausbildung auch systematisch den Erwerb entsprechender Kompetenzen curricular verankern und vermitteln. Zusätzlich zu einer fachübergreifenden und wissenschaftsadäquaten Medienkompetenz müssen die Fachdisziplinen Überlegungen anstellen, welche weiteren digitalen Kompetenzen im Zusammenspiel mit der fachlichen Ausbildung notwendig sind. Dies trägt nicht nur den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung, sondern fördert auch die Gewinnung von entsprechend qualifiziertem Personal an den Hochschulen.

Bei der Akkreditierung von Studiengängen sollte daher der curricularen Verankerung von Medienkompetenz und fachspezifischer digitaler Kompetenz als Qualitätskriterium für Studiengänge ein besonderes Augenmerk gelten. Da Bildung in der digitalen Welt als Daueraufgabe zu verstehen ist, gilt dies in besonderer Weise für Lehramtsstudiengänge, deren Ziel es ist, Lehrkräfte mit den für die Heranführung von Schülerinnen und Schülern an das Leben in der digitalen Welt erforderlichen Kompetenzen auszustatten.

II.8 Die Hochschulen ermöglichen durch Festlegung von Standards und den Aufbau entsprechender Schnittstellen die datenschutzkonforme, digitale Übermittlung von Studierendendaten zwischen Hochschulen.

Die Mobilität der Studierenden während des Studiums und zwischen Studienabschlüssen erfordert den Austausch von Studierendendaten

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

zwischen den jeweiligen Hochschulen. Der medienbruchfreie digitale Austausch fördert die Mobilität von Studierenden und vereinfacht Prozesse der Hochschulverwaltungen. Daher soll die digitale Übermittlung von Studierendendaten innerhalb Deutschlands und innerhalb Europas unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für die Stammdaten, die Daten über erbrachte Leistungen, Abschlüsse und Diploma Supplements.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland

Taubenstraße 10 · 10117 Berlin
Postfach 11 03 42 · 10833 Berlin
Tel.: 030 25418-499

Graurheindorfer Straße 157 · 53117 Bonn
Postfach 22 40 · 53012 Bonn
Tel.: 0228 501-0